

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 35
Freitag, den 13. Januar
2023
Nummer 1/2

Diese Woche

Hutball am 13.01.2023
in Mittelberg

KLJB Petersthal
04.02.23 Landjugendball
im Vereinshaus

presented by
Trachtenverein
Wertach

Bikiniball

14. Januar * ab 20 Uhr
im Engelsaal Wertach

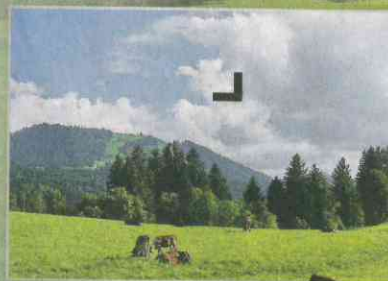
mit dabei:
Prinzenpaar, Prinzengarde, große Trommler,
Einlage Plattler, und DJ Jago und Marcus

Verlosung von
attraktiven
Preisen!

Frische
selbstgemixte
Cocktails!

5 €
Eintritt

Ausweiskontrolle,
Partypass möglich!





Herzliche Einladung zum
Jahreskonzert der



am Samstag, 14. Januar 2023, um 20 Uhr
im Vereins- und Gästehaus in Petersthal

- Eintritt frei -

Pfarrgemeinderat Oy

Großer Secondhand Faschingsmarkt



Kostüme
Glitzerkleidung
Vintage
Unikate
Perücken
Accessoires

Samstag, 14. Januar 2023
10 bis 13 Uhr

Kurhaus Oy, Wertachstraße 11, Oy

mit Kaffee- und Kuchenverkauf

**aktion
hoffnung**

Es gelten die aktuellen
Corona-Schutzmaßnahmen.
Die aktion hoffnung unterstützt
Entwicklungsprojekte weltweit.
Walters Infos:
Tel.: 08249 9685-0
www.aktion-hoffnung.de

Faschingsverein Oy

Faschingskalender
2023

Inthronisierung	am 05.01.23	20,00 Uhr Einlass ab 19:00 Uhr
Kartenvorverkauf	am 21.01.23	im Kurhaus von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
1. Narrensitzung	am 03.02.23	18,00 Uhr Einlass ab 17:00 Uhr
2. Narrensitzung	am 04.02.23	19,30 Uhr Einlass ab 18:30 Uhr
3. Narrensitzung	am 10.02.23	19,30 Uhr Einlass ab 18:30 Uhr
Kindersitzung	am 12.02.23	14,00 Uhr Einlass ab 13:30 Uhr
Remmi- Demmi- Ball	am 18.02.23	20,00 Uhr Einlass ab 19:30 Uhr

Alle Veranstaltungen finden im Kurhaus in Oy statt!
Auswechslung der Karten bei allen Veranstaltungen, außer Kindersitzung!

Kostümierung auf allen Veranstaltungen erwünscht!

Der Elferrat freut sich auf euren Besuch!

Neue Verkaufsstelle des Blattes

**„Rund um den Grüntensee“
ab sofort**

**Bäckerei Schuster
Mittelbergerstr. 6
87466 Oy - Mittelberg**





MARKT WERTACH

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon..... 08365/7021-0
Rathaus - Fax:..... 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Abfallangelegenheiten
Frau Cordula Waibel11
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de
Frau Madeleine Schwarz32
E-Mail: mschwarz@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**
Frau Petra Huber12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Nicolette Waibel.....13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer.....16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt.....23
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer18
E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser0
E-Mail: lspeiser@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier.....15
E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag14.00 Uhr - 17.00 Uhr
undnach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus
nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702118
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte:

Dieter und Wilmar Ushöfer
Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 WertachTel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 WertachTel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:
Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 WertachTel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99,
E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
Telefon: 0831 52613 2039
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristinformation, 1. Stock -
kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel.....Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch.....14.00 - 16.00 Uhr
Freitag.....15.00 - 17.00 Uhr
Samstag9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer..... 08365/7021-19
Gudrun Gessenauer 08365/7021-25
Martina Jeffery 08365/7021-25
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21 E-Mail: info@wertach.de
Sabine Bader, stell. Leitung, Tel. 08365/7021-20

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag9.30 - 12.00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Abwasserabgabe - Einreichung von Befreiungsanträgen

Erhebung der Kleininleiterabgabe

Der Markt Wertach erhebt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Kleininleiterabgabe die derzeit pro Person jährlich 17,90 € beträgt. Diese Abgabe wird nur für die Personen erhoben, deren Abwasser **nicht** in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet wird.

Von der Zahlung der Abgabe ist befreit, wer schriftlich nachweist, dass die Hauskläranlage dem derzeit gültigen Stand der Technik entspricht und zugleich den **jährlichen Entsorgungsnachweis** vorlegt.

Wir bitten die Befreiungsanträge mit den entsprechenden Unterlagen beim Markt Wertach – Steueramt –

bis spätestens 20. Januar 2023

einzureichen.

Bitte folgende Unterlagen zur Befreiung einreichen:

Bescheinigung der Funktionstüchtigkeit
Entsorgungsnachweis
Wartungsvertrag – Wartungsprotokolle
Steueramt – Markt Wertach
Frau Renate Kammermeier, Tel. 08365 7021 15
Email: kammermeier.renate@wertach.de

■ Jugendschöffenwahlen für die Amtszeit von 2024 bis 2028

Oberallgäu. Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden im Oberallgäu insgesamt 92 Jugendschöffen, die am Amtsgericht Sonthofen und Amtsgericht Kempten als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oberallgäu schlägt doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vor, wie an Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Das Jugendamt Oberallgäu bittet um Bewerbungen und Vorschläge für die Jugendschöffen bis spätestens 15. Februar 2023. Für den Bereich des Amtsgerichts Kempten werden 60 Personen benötigt, für den Bereich des Amtsgerichts Sonthofen 32 Personen, je zur Hälfte Männer und Frauen.

Voraussetzungen:

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Landkreis wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendernährung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Bewerbungen:

Bewerbungen und Vorschläge können über die Gemeinden erfolgen oder auch direkt an das Jugendamt des Landkreises Oberallgäu, email: jugendamt@lra-oa.bayern.de gerichtet werden. Ein Bewerbungsbogen kann unter www.oberallgaeu.org/jugendamt oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen im Erwachsenenstrafrecht erfolgt ausschließlich durch die Gemeinden. Weitergehende allgemeine Informationen zu den Schöffen- und Jugendschöffenwahlen im Internet unter www.schoeffenwahl.de.

■ Verstärkung für die Touristinformation



Foto: Sabine Bader

Bereits zum 1. Dezember 2022 konnte Bürgermeisterin Gertrud Knoll Frau Sabine Bader als neue zusätzliche Mitarbeiterin in der gemeindlichen Touristinfo begrüßen. Sabine Bader fungiert dort als stellvertretende Leitung und verstärkt das Team der Tourist-Info Wertach. Aktuell befasst sie sich mit der zukunftsorientierten Maßnahmenplanung. Frau Bader hat seit ihrem abgeschlossenen Tourismusstudium 1998 sowohl Stationen im öffentlichen Tourismusbereich als auch in der freien

Wirtschaft durchlaufen. Unter anderem waren ihre Stationen in Hamburg, im Württembergischen Allgäu, am Bodensee, im Chiemgau, in Oberschwaben und im Schwarzwald.

Bürgermeisterin Knoll wünschte Frau Bader einen guten Start und viel Freude in ihrem neuen Wirkungsbereich, zum Wohle des Tourismus in unserer Gemeinde.

Ende des amtlichen Teils

TOURIST INFORMATION



■ Veranstaltungen von April - Juni 2023



Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen von April bis Juni 2023 **bis spätestens 20. Januar!** Vielen Dank!

Tourist-Info Wertach,
Tel. 08365 702 199,
email: info@wertach.de

Macht Krach.

Macht Hoffnung.

brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der actalliance

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.